

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung (Haushaltseinbringung) der Gemeindevertretung

vom Montag, den 08.11.2021.

20. Die vier Morgen Städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag zur Vorbereitung des Baulandumlegungsverfahrens

Drucksache VI/393 1. Ergänzung

Der Vorsitzende des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss Maximilian Wolf (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) trägt die Beschlussempfehlung vor und erläutert den Sachstand zu den geforderten Nacharbeiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Entwurfstexte für den städtebaulichen Vertrag und den Erschließungsvertrag nebst aller Anlagen nach Erledigung folgender Nacharbeiten:

- Städtebaulicher Vertrag:
 - § 1 a): Das Wort "vorläufige" streichen.
 - § 3: Das Wort "Grundstücke" in Anführungszeichen setzen.
 - § 7: Das nachfolgend unterstrichende Wort "für" ergänzen im Satz: "Aus der Ermittlung ergibt sich für Grundstücke..."
 - § 9: Herr Gerhard wird mit dem Land Hessen darüber verhandeln, dass der letzte Satz (...Rechtsnachfolge...) nicht gestrichen wird. (Es soll gelten, dass jede/r Eigentümer/in haftet, bis sie/ihn die Gemeinde schriftlich aus der Haftung entlässt.)
- Erschließungsvertrag:
 - §2 (2) Satz 3: "Der Auftraggeber wird baurechtlich noch nicht zulässigen Bautätigkeiten vorher nur nach Abstimmung mit der HLG zustimmen
 - §4 (2), letzter Satz: Attribut „leistungsfähig“ zum Ingenieur ergänzen.
- Vertrag zur Erschließung:
 - Zu „Ggfs. Weitere besondere Vereinbarungen“: Der Verweis auf § 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Erschließung des Wohnbaugebiets „Die Vier Morgen“ muss konkret spezifiziert werden.
- Anlagen:
 - Die Zahlen und Summen in den Anlagen 5 (Gesamtkostenberechnung) und 7 (Berechnung der Kostenübernahme von Herrn Bauer) sind zu prüfen.
 - Alle Anlagen (auch die Anlagen 1 bis 4 (A bis D)) sind den Mitgliedern der Gemeindevertretung zugänglich zu machen.
- Vorlage des überarbeiteten Gesamtwerkes einschließlich Anlagen zum 1.11.21

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)